

## Waldauslichtungen: allgemeine Ziele und Richtlinien

Ausser auf den allerextremsten Standorten bildet sich im ungenutzten Wald im Prinzip überall über kurz oder lang eine geschlossene Baumschicht. Oft dominieren in diesen Beständen wenige schattenresistente Baumarten, und der Standort wird mittel- und langfristig humusreicher und wüchsiger. Waldbau und Holzproduktion machen sich diese natürlichen Prozesse zunutze ("Naturautomation"). Das ist wirtschaftlich und in gewissem Sinne auch ökologisch durchaus sinnvoll. Vorratsaufbau und Kronenschluss arbeiten aber dem Strukturreichtum und der Artenvielfalt grundsätzlich entgegen. Selbst ohne grosse Anstrengungen der Forstwirtschaft wird der Wald immer holzreicher und schattiger, weil schon seit vielen Jahren der jährliche natürliche Zuwachs bei weitem nicht genutzt wird.

Im artenreichen Wald steht nicht der Holzvorrat, sondern die Krautschicht, die Strauchschicht und die Lichtbaumarten im Vordergrund. "Austragsnutzungen" nennt man diejenigen Massnahmen, die den Wald öffnen, den Standort tendenziell ausmagern und damit das Überhandnehmen der Schattenbaumarten verzögern. Trotz des verstärkten Pioniercharakters schliesst der lichte Wald alte Einzelbäume und Baumgruppen natürlich keineswegs aus. Die früher verbreitete Art der Waldnutzung mit ihrer starken, vielfältigen Holznachfrage und dem gleichzeitigen Bedarf nach Weidefläche, Gras, Laub, Früchten usw. erzeugte solche lichte, mehrschichtige und lückige Bestände.

Auslichtung für die Artenvielfalt lohnt sich auf Standorten, die in irgendeiner Richtung vom "normalen", wüchsigen Wald abweichen. Das Potenzial ist erhöht z.B. an besonders trockenen, ausgehagerten, nassen, sauren, steilen, rutschigen Stellen sowie in Kontakt mit besonderen Lebensräumen wie Mooren, Magerwiesen und Magerweiden, Felsen, Bächen und Quellen.

Konkrete Ziele und Massnahmen variieren von Fall zu Fall. Als allgemeine Richtlinien für die Eingriffe des Landschaftskonzepts Neckertal gelten die Vorgaben gemäss der Richtlinien (siehe folgende Seite). Die Massnahmen basieren auf der selektiven Entnahme bzw. Schonung. Die Aufwertung erfolgt sowohl für Pflanzen- als auch Tierarten im Rahmen der nachfolgenden natürlichen Prozesse. Pflanzung und Ansiedlung stehen nicht im Vordergrund, wenn sie auch in speziellen Einzelfällen nicht ausgeschlossen sein sollen.

*(April 2008)*

## Richtlinien Waldauslichtungen

### ***Beschränkung auf Potenzialstandorte gemäss Standortkartierung in der Regel starker Ersteingriff:***

Überschirmung durch Baumkronen in der Regel stark reduzieren, je nach Situation auf 20 bis 50 %

#### ***selektive Erstentnahme:***

- dominante Schattenbaumarten (v.a. Buche, Esche, Fichte) überproportional bis vollständig entnehmen
- Lichtbaumarten dagegen unterproportional bis gar nicht entnehmen (v.a. Eiche, Zitterpappel, Birke, Salweide, *Sorbus*-Arten, Föhre, Eibe)

#### ***spezielle Überhälter:***

- einzelne alte Bäume (z.B. ehemalige Weidbäume, Höhlen- und Horstbäume) oder Altholz-Gruppen belassen
- dazu wenn vertretbar kranke und tote Bäume, einzelne Bäume auch ringeln

#### ***weitgehende Schlagräumung:***

- mindestens die Partien mit hohem Potenzial für die Artenvielfalt räumen
- mindestens auf Haufen schichten

#### ***selektive Nachpflege:***

- mindestens ein Mal nach 3 bis 7 Jahren
- gleiche Selektion wie bei Ersteingriff, auch in der Verjüngung (vorgängige Markierung der geschonten Pflanzen wichtig)
- dominante Sträucher (z.B. Liguster, Hasel) eher benachteiligen, Material weitgehend räumen
- Dornsträucher (Schwarz- und Weissdorn, Hagrosen) sowie Wacholder usw. bevorteilen
- auf Partien mit erhöhtem Potenzial oder speziellem Ziel auch Krautschicht säubern oder mähen und Material entfernen
- Freischneider mit Gestrüppmesser verwenden (keine Mulch- und Scheiben-geräte).

(Landschaftskonzept Neckertal August 2005)